

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 80.

Freitag den 6. April

1860.

3. 126. a (1) Nr. 5634.

Kundmachung.

Zur Beistellung der Amtskleidung für die Amtsdienere der Bezirksämter in Krain werden 170³/₆ Ellen mittelfeinen mohrengrauen ³/₆ Ellen breiten Tuches, ferner 462 Stück größerer gelber Adlerknöpfe, endlich 210 Ellen grünen Zwillichs benötigt.

Die Ablieferung des Tuches hat in drei Abschnitten zu je 10²/₆ Ellen und in 27 Abschnitten zu je 5¹/₆ Ellen, jene des Zwillichs hingegen in 30 Abschnitten zu je 7 Ellen zu geschehen.

Zur Sicherstellung der Lieferung dieser Materialien wird bei der gefertigten Landesregierung am 19 April d. J. Vormittags um 10 Uhr die Offertverhandlung vorgenommen werden, bis zu welcher Stunde die mit einer 36 Neukreuzer Stempelmarke versehenen, mit dem betreffenden Muster belegten, schriftlichen, gesiegelten und als Offert äußerlich überschriebenen Angebote überreicht sein müssen, da spätere Offerte nicht berücksichtigt werden.

Von der k. k. Landesregierung für Krain. Laibach am 4. April 1860.

3. 119. a (2)

Kundmachung.

Die zweite dießjährige theoretische Prüfung aus der Verrechnungskunde wird am 28. April 1860 vorgenommen werden.

Dieses wird unter Beziehung auf den Erlaß des hohen k. k. General-Rechnungs-Direktoriums vom 17. November 1852 (Reichs-Gesetzblatt Nr. 1 vom Jahre 1853) mit dem Beifügen kundgemacht, daß Diejenigen, welche durch den Besuch der Vorlesungen oder durch Selbststudium dazu vorbereitet, die Prüfung abzulegen wünschen, ihre nach §. 4, 5 und 8 des bezeichneten Gesetzes gehörig instruirten Gesuche innerhalb drei Wochen anher einzusenden haben.

Von der k. k. Prüfungs-Kommission aus der Verrechnungskunde für Steiermark, Kärnten und Krain.

Graz am 26. März 1860.

3. 123. a (3)

Nr. 395 P.

Konkurs-Kundmachung.

Zu befehlen ist: eine Finanzrathsstelle im Bereiche der k. k. steierm. illyr. k. k. Finanzprokuratur in der VII. Diätenklasse, mit dem Gehalte jährl. 2100 fl. eventuel 1890 fl.

Die Gesuche sind, insbesondere unter Nachweisung der formellen Befähigung und der vollen Kenntniß der italienischen Sprache, binnen sechs Wochen bei dem Präsidium der k. k. steierm. illyr. k. k. Finanz-Landes-Direktion in Graz einzubringen.

Präsidium der k. k. steierm. illyr. k. k. Finanz-Landes-Direktion.

Graz am 29. März 1860.

3. 125. a (1)

Nr. 2300.

Verzehrssteuer-Pachtversteigerung-Kundmachung.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Einhebung der Verzehrssteuer vom Verbrauche des Weines, Mostes und Fleisches in der Ortsgemeinde Zwischenwässern und den dazu gehörigen Ortschaften im pol. Bezirke Umgebung Laibach, auf Grund der kaiserlichen Verordnung vom 12. Mai 1859 und des Tarifes für die Orte der III. Tarifs-Klasse, auf die Dauer eines und eines halben Jahres, nämlich vom 1. Mai 1860 bis Ende Oktober 1861, im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet wird.

Den Pachtunternehmern wird zu ihrer Richtschnur vorläufig Folgendes bekannt gegeben:

1. Die Versteigerung wird am 16. April 1860 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion zu Laibach vorgenommen, und wenn die Verhandlung an diesem Tage nicht beendigt werden sollte, in der weiters zu bestimmenden und bei der Versteigerung bekannt zu machenden Zeit fortgesetzt werden.

2. Der Ausrufspreis ist bezüglich der Verzehrssteuer und des dormaligen außerordentlichen Zuschlages zu derselben vom Verbrauche des Weines und Mostes mit dem für ein und ein halb Jahr sich beziffernden Pauschalbetrage von 4185 fl. 72 kr. und bezüglich des steuerpflichtigen Fleischverbrauches mit dem Betrage von 108 fl. 36 kr., sohin in dem Gesamtbetrage von 4294 Gulden 08 Neukreuzer österreichischer Währung bestimmt.

3. Zur Pachtung wird Jedermann zugelassen, der nach den Gesetzen und der Landesverfassung zu derlei Geschäften geeignet ist. — Für jeden Fall sind hiervon diejenigen ausgenommen, welche wegen eines Verbrechen zu einer Strafe verurtheilt wurden, oder welche in eine kriminalgerichtliche Untersuchung verfallen sind, die bloß aus Abgang rechtlicher Beweise aufgehoben wurde. Minderjährige Personen, dann kontraktbrüchige Gefällspächter werden zu der Lizitation nicht zugelassen, eben so auch diejenigen, welche wegen Schleichhandel oder einer schweren Gefällsübertretung in Untersuchung gezogen und entweder gestraft oder aus Mangel der Beweise von dem Strafverfahren losgezählt wurden, und zwar die letzteren durch sechs, auf den Zeitpunkt der Uebertretung, oder wenn dieser nicht bekannt ist, der Entdeckung derselben folgende Jahre.

4. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den dem zehnten Theile des Ausrufspreises gleichkommenden Betrag von 430 Gulden — Neukreuzer österreich. Währung in Barem oder in k. k. Staatspapieren, welche nach den bestehenden Vorschriften berechnet und angenommen werden, oder mittelst Real-Hypothek als Badium der Lizitations-Kommission vor dem Beginne der Feilbietung zu übergeben. Nach beendigter Lizitation wird bloß der vom Bestbieter erlegte Betrag zurückbehalten, den übrigen Lizitanten aber werden ihre Badien zurückgestellt.

5. Es werden auch schriftliche Angebote von den Pachtlustigen angenommen. Derlei Angebote (welche dermal dem Stempel von 36 Neukreuzern für den Bogen unterliegen) müssen jedoch mit dem Badium belegt sein, den bestimmten Preisbetrag sowohl in Ziffern als auch mit Buchstaben ausgedrückt enthalten, und es darf darin keine Klausel vorkommen, die mit den Bestimmungen der gegenwärtigen Ankündigung und mit den übrigen Pachtbedingungen nicht im Einklange wäre.

Diese schriftlichen Offerte müssen zur Vermeidung willkürlicher Abweichungen von den Pachtbedingungen verfaßt sein, wie folgt:

„Ich Unterzeichneter biete für den Bezug der Verzehrssteuer und des dormaligen außerordentlichen Zuschlages zu derselben von — (hier ist das Pachtobjekt genau nach dieser Lizitations-Ankündigung zu bezeichnen) — auf die Zeit von . . . bis . . . 18 . . . den Pachtschilling von . . . fl. . . . Nkr., sage . . . fl. . . . Nkr. österr. Währ. mit der Erklärung an, daß mir die Lizitations- und Pachtbedingungen, denen ich mich unbedingt unterziehe, genau bekannt sind, und ich für den vorstehenden Anbot mit dem beiliegenden zehnprozent. Badium von . . . fl. . . . Nkr. österr. Währung hafte.“

Datum

Unterschrift, Charakter u. Wohnung des Offerenten.

Diese schriftlichen Offerte sind vor der Lizitation bei dem Vorsteher der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach bis zum 15. April 1860 versiegelt zu überreichen, und werden, wenn Niemand mehr mündlich lizitiren will, eröffnet und bekannt gemacht, worauf dann die Abschließung mit dem Bestbieter erfolgt.

Sobald die Eröffnung der schriftlichen Offerte, wobei die Offerenten zugegen sein können, begiint, werden keine nachträglichen schriftlichen oder mündlichen Angebote mehr angenommen. Schriftliche Offerte werden schon mit Beginn der Stunde der mündlichen Versteigerung nicht mehr zugelassen.

Lautet der mündliche und der schriftliche Anbot auf den gleichen Betrag, so wird dem Ersteren der Vorzug gegeben, bei gleichen schriftlichen Angeboten entscheidet die Verlosung, welche sogleich an Ort und Stelle nach der Wahl der Lizitations-Kommission vorgenommen werden wird.

6. Wer nicht für sich, sondern im Namen eines Andern lizitirt, muß sich mit einer gerichtlich legalisirten speziellen Vollmacht bei der Lizitations-Kommission ausweisen und ihr dieselbe übergeben.

7. Wenn Mehrere in Gesellschaft lizitiren, so haften sie zur ungetheilten Hand, d. h. Alle für Einen und Einer für Alle, für die Erfüllung der übernommenen Kontrakt-Verbindlichkeiten.

8. Die Versteigerung geschieht unter Vorbehalt der höheren Genehmigung, und es ist der Lizitationsakt für den Bestbieter durch seinen Anbot, für die k. k. Finanz-Verwaltung aber von der Zustellung der Genehmigung verbindlich.

9. Der Ersteher wird mit Beginn der Pachtperiode durch die k. k. Finanz-Behörde in das Pachtgeschäft eingesetzt.

Derselbe hat zur Sicherstellung seines Pachtschillings längstens binnen acht Tagen nach der geschehenen Zustellung der Genehmigung der Pachtversteigerung den vierten Theil des für ein Jahr bedungenen Pachtschillings als Kaution in Barem oder in öffentlichen Obligationen, welche in der Regel nach dem zur Zeit des Erlages bekannten börsenmäßigen Kurswerthe oder in Staatsanlehenslosen von den Jahren 1839 und 1851, die ebenfalls nach dem Kurswerthe, jedoch nicht über ihren Nennwerth angenommen werden, oder in einer von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion annehmbar befundenen Pragmatikal-Hypothek zu erlegen, beziehungsweise das Badium bis auf diesen Betrag zu ergänzen.

10. Den Pachtschilling hat der Pächter in gleichen monatlichen Raten nachhinein, am letzten Tage eines jeden Monats, und wenn dieser ein Sonn- oder Feiertag ist, am vorausgehenden Werktag an die ihm bezeichnete Kasse abzuführen.

Die übrigen Pachtbedingungen können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach in den gewöhnlichen Amtsstunden vor der Versteigerung eingesehen werden, und solche werden auch bei der Lizitation den Pachtlustigen vorgelesen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach am 31. März 1860.

3. 345. (3)

Nr. 806.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksamte Jorja, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht, daß in der Exekutionssache des Thomas Terzbel von Kanidoll, gegen Lukas Schigon von ebendort, pelo. schuldigen 426 fl. 49 kr. C.M., mit Bescheide vom 11. Februar d. J. 3. 392, auf den 2. April, 6. Mai und 11. Juni l. J. angeordneten Feilbietungen der, dem Exekuten gehörigen Realität, Hs. 3. 7 in Kanidoll, gänzlich eingestellt worden sind.

k. k. Bezirksamt Jorja, als Gericht, am 30. März 1860.

3. 504. (3)

Nr. 621.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Sittich wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Josef Perjatel von Großlößlitz, Bezirk Großlößlitz, gegen Franz Gröbzig von Dob, wegen aus dem Vergleiche vom 6. Februar 1855, Nr. 380, schuldigen 45 fl. 41 kr. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Feldamtes sub Urb. Nr. 89 vorkommenden Realität in Dob, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1000 fl. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die Feilbietungstagsatzungen auf den 10. Mai, auf den 23. Juni und auf den 23. Juli 1860, jedesmal Vormittag um 9 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten angeordneten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Sittich am 29. Februar 1860.

3. 512. (3)

Nr. 429.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Hrn. R. D. Slamnig, Handelsmannes von Laibach, durch Herrn Dr. Wurzbach von Laibach, gegen Johann Perjatu von Schwörz, wegen aus dem Vergleiche ddo. 26. November 1858, Z. 2474, schuldigen 271 fl. 40 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarergült Gutenfeld sub Rektf. Nr. 21 und 22 vorkommenden Realitätenanteiles zu Schwörz, Konf. Nr. 46, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 755 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 19. April, auf den 21. Mai und auf den 21. Juni 1860, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Seisenberg, als Gericht, am 26. Februar 1860.

3. 513. (3)

Nr. 422.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Andreas Novak von Zoll, gegen Johann Kobau von Podkraj, wegen aus dem Urtheile vom 11. März 1858, Z. 1007, schuldigen 38 fl. 36 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Urb. Nr. 631 vorkommenden Hausrealität sammt Krautgarten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 346 fl. 50 kr. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 21. April, auf den 26. Mai und auf den 23. Juni 1860, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco Podkraj mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 24. Jänner 1860.

3. 514. (3)

Nr. 387.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. Mathias Wolfinger von Planina, gegen Stefan Petritz von Welsku, wegen schuldigen 105 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Luegg sub Urb. Nr. 101, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 885 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 21. April, auf den 22. Mai und auf den 23. Juni l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können bei die-

sem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 23. Jänner 1860.

3. 515. (3)

Nr. 937.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Skrabec von Ufaka, nun in Wolfsbach, gegen Georg Modiz von Großoblat, wegen aus dem Vergleiche ddo. 20. August 1858, Z. 2831, schuldigen 21 fl. 96 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Nadlischek sub Urb. Nr. 10 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 840 fl. C. M. gewilliget und zur Vornahme derselben die nachstehenden drei Feilbietungstagsatzungen auf den 1. Mai, auf den 1. Juni und auf den 3. Juli l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 28. Februar 1860.

3. 516. (3)

Nr. 1072.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird denen unbekannt wo befindlichen Georg Bezhaj, Georg Jutichar von Hitenje, Stefan Zgonz von Steberg und Mathias Zimpermann von Hitenje hiemit erinnert:

Es habe Thomas Paulin von Kruschje, wider dieselben die Klage auf Verzähr- und Erlöschenerklärung der auf seiner zu Kruschje gelegenen, und im vormaligen Herrschaft Nadlischeker Grundbuche sub Urb. Nr. 235/226, Rektf. Nr. 457 vorkommenden Realität erscheinenden Tabulata und zwar: seit 11. August 1798 auf Grund des Schuldscheines de eodem ddo. 119 fl. C. M. nebst Zinsen für Georg Bezhaj; seit 14. April 1799 mittelst des Schuldscheines de eodem ddo. für Georg Jutichar von Hitenje, von 119 fl. C. M. nebst Zinsen; seit 23. Mai 1800 mittelst der Schuldscheine de eodem ddo. für Stefan Zgonz von Steberg 100 fl. und 6% Zinsen; und für Mathias Zimpermann von Hitenje seit 13. Mai 1805 mittelst Schuldscheines de eodem ddo. 100 fl. nebst Zinsen, und seit 18. April 1808 mittelst des Schuldscheines ddo. 1. April 1808 100 fl. C. M. nebst Zinsen, sub praes. 7. März 1860, Z. 1072, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 26. Juni 1860 früh 9 Uhr mit dem Anhange des § 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Karl Hojfar von Laas als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 7. März 1860.

3. 517. (3)

Nr. 1634.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Sittich wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Alois Pouschia von Laibach, gegen Johann Mandel von Herzogenal, wegen aus dem Urtheile vom 27. Juli 1858, Nr. 7313, schuldigen 300 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Weizelburg sub Urb. Nr. 91 vorkommenden Realität in Herzogenal Konf. Nr. 5, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1400 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die Feilbietungstagsatzungen auf den 30. April, auf den 2. Juni und auf den 2. Juli 1860, jedesmal Vormittag um 9 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten angeordneten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Sittich am 30. Jänner 1860.

3. 518. (3)

Nr. 196.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Sittich wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Jakob Novak von Pottol bei Treffen, gegen Benhard Novak von Martinsdorf, wegen aus dem Urtheile vom 9. September 1857, Nr. 2757, schuldigen 366 fl. 44 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Weizelburg sub Rektf. Nr. 59 vorkommenden Realität in Martinsdorf, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 600 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die Feilbietungstagsatzungen auf den 25. Juni, auf den 26. Juli und auf den 27. August 1860, jedesmal Vormittag um 9 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten angeordneten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Sittich am 23. Jänner 1860.

3. 519. (3)

Nr. 295.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Franz Tertnit von Laibach, Tirmau H. Nr. 14, gegen Thomas Petrouzibiz von Lase, wegen aus dem Vergleiche vom 28. August 1857, Z. 3728, schuldigen 142 fl. 55 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Kreudenthal sub Urb. Nr. 66 vorkommenden, zu Lase liegenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1614 fl. 20 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 7. Mai, auf den 4. Juni und auf den 9. Juli l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 1. Februar 1860.

3. 520. ()

Nr. 296.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Tertnit von Laibach, gegen Franz Sctnikar von Praprezhe, wegen aus dem Urtheile ddo. 20. Juli 1858, Z. 1543, schuldigen 436 fl. 20 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Billichgraz sub Urb. Nr. 86 vorkommenden, zu Praprezhe liegenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1073 fl. 80 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 9. Mai, auf den 6. Juni und auf den 9. Juli 1860, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 1. Februar 1860.

3. 521. (3)

Nr. 606.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Tertnit von Laibach, gegen Lorenz Svette von Sabosheu, wegen aus dem Vergleiche vom 18. Februar 1852 schuldigen 120 fl. C. M. c. s. c., die Reassumirung der exekutiven öffentlichen Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Kreudenthal sub Urb. Nr. 181 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1562 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzung auf den 30. April 1860 Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 28. Februar 1860.